

BUND-Umweltzentrum Ortenau, Hauptstr. 21, 77652 Offenburg

Landratsamt Ortenaukreis  
Sandra Brucker  
Amt für Umweltschutz, Untere Wasserbehörde  
Badstraße 20  
77652 Offenburg

Offenburg, 07.08.2019

### **Stellungnahme zur Ertüchtigung des linken Kinzigdamms von Basissationierung km 25,291 bis km 26,593 auf den Gemarkungen Offenburg-Zunsweier und Ohlsbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Vorhaben möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Da die Maßnahmen zur Dammertüchtigung nicht zu vermeiden sind, müssen wir sie akzeptieren, auch wenn sie einen Eingriff in gewachsene landschaftliche und ökologische Strukturen darstellen. Wir begrüßen die geplanten Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich, im Detail haben wir aber noch einige Einwände und Anregungen:

Japanknöterich: Momentan ist nur die Bekämpfung des Neophyten im direkten Baufeld vorgesehen. Im Zuge der Bodenarbeiten, Fahrzeugbewegungen usw. könnten aber möglicherweise auch andere Vorkommen berührt werden. Hier ist besondere Vorsicht geboten, damit keine Pflanzenteile verschleppt und weiterverbreitet werden.

Es wäre zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang nicht auch zusätzliche Japanknöterich-Bestände, die nah an das Baufeld angrenzen, bekämpft werden könnten, was durch die fortschreitende Ausbreitung dringend geboten ist.

Neben dem Japanknöterich sind auch andere invasive Pflanzen auf dem Vormarsch. Das Jakobs-Greiskraut (Senecio jacobaea) sowie das Wasser-Greiskraut (Senecio aquatica) sind zwar heimisch, aber dennoch aufgrund ihres Giftgehalts und des zunehmenden Vorkommens problematisch. Ersteres wurde bei der Kartierung in besonders großer Zahl an der luftseitigen Böschung gefunden. Um eine weitere Verbreitung zu vermeiden, sind die Pflanzen vorab mit der Wurzel ausgestochen worden. Die weitere Beobachtung ist jedoch dringend geboten, da die Pflanzen trotz des Ausstechens häufig wiederkehren.

Die Maßnahmen am Langenbach zur Verbesserung der ökologischen Wertigkeit begrüßen wir prinzipiell. Allerdings bitten wir darum, die Ziele, die damit verfolgt werden, noch klar zu formulieren: Wer soll damit gefördert werden, für wen entsteht ein verbesserter Lebensraum? Geht es vorrangig um das Überleben von Jungfischen in Zeiten von Trockenheit geht, die zur weiteren Nutzung umgesetzt werden können? Werden die Gumpen so geplant, dass mit einer Ambibienansiedlung gerechnet werden muss? Sind dann auch entsprechende Zu- und Abwanderungswege für die Amphibien eingeplant? Diese Punkte sind nach unserer Ansicht maßgeblich für die Bewertung der Maßnahme mit Ökopunkten.

Hier, wie auch in anderen Zusammenhängen, halten wir ein Monitoring von mindestens 10 Jahren für nötig.

Zum Verlust der Feldhecke als Leitlinie, Lebens- und Nahrungsraum haben wir keine Angaben darüber gefunden, warum man nicht auch in diesem Abschnitt zumindest stellenweise mit Spundwänden arbeiten und dadurch Heckenabschnitte erhalten könnte. Wir bitten dies zu überprüfen.

Mit dem Antrag auf Befreiung zum Biotopschutz (Flächenausgleich der restlichen 30 % für den Wegfall der Hecke) sind wir nicht einverstanden. Hier sollte geprüft werden, ob die fehlenden Anteile z.B. durch mehr Heckenpakete am Langenbach (oder evtl. auch an einem anderen Abschnitt des Kinzigdammes?) ausgeglichen werden können. Andernfalls müssten andere Standorte für eine Hecken-Neupflanzung gefunden werden.

Nicht nachvollziehen können wir die Berechnung der Ökopunkte, die davon ausgeht, dass die Flachland-Mähwiesen und Magerwiesen/-rasen nach dem Eingriff hochwertiger sein sollen als vorher. Die Schwierigkeiten mit der Wiederherstellung von Magerrasen in den bereits überarbeiteten Abschnitten zeigen, dass es schon ungewiss genug ist, ob man überhaupt die alte Wertigkeit wieder erreichen kann. Dabei darf nicht vergessen werden, dass eine Wiese nicht nur aus der grünen Oberfläche, sondern auch aus Boden, darin lebenden Organismen und Durchwurzelung besteht. Auch im Hinblick auf diese gesamten Lebenszusammenhänge muss durch die Erdarbeiten eher mit einer Verschlechterung als mit einer Verbesserung gerechnet werden. Auf Dauer und bei Bewirtschaftung wie vorher ist damit zu rechnen, dass sich in etwa der gleiche Zustand wie vor dem Eingriff wieder einstellt.

Übernimmt man die Biotopwerte von 17 für die Magere FFH-Flachlandmähwiese (artenarm) und 15 für die Magerwiese mittlerer Standorte (artenarm), kommt man am Ende auf ein Defizit im Bilanzwert der Biotopqualität von 151.375. In diesem Fall sind die neu zu pflanzenden Feldhecken nicht nur für den Flächenausgleich, sondern auch für den Ausgleich an Ökopunkten heranzuziehen.

Wir bitten außerdem noch zu prüfen, ob die Ersatz-Feldhecken als Brutplatz für die Goldammern ausreichen. Möglicherweise sind potentielle Reviere bereits besetzt. Die bisherigen Goldammern-Brutplätze waren relativ gleichmäßig verteilt, so dass die Brutpaare einen Abstand von 200 bis über 300 m voneinander eingehalten haben. Entscheidend könnte also nicht nur die Größe der Hecke, sondern auch der Abstand voneinander sowie die geeignete Fläche im räumlichen und funktionellen Zusammenhang sein.

Wir regen außerdem eine Erhöhung der Anzahl von Ersatz-Nistmöglichkeiten an, da die neu zu pflanzenden Gehölze noch längere Zeit nicht als gleichwertiger Ersatz für die bisherigen zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns über eine weitere Beteiligung an den Planungen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Rumpel  
BUND-Umweltzentrum Ortenaukreis